

## Communal-Angelegenheiten.

### Die Wohnungsnot.

Budapest, 23. Mai.

Die hauptstädtische Wohnungsbaukommission hält morgen vormittag unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Theodor Bódy eine Sitzung, in der die Maßregeln besprochen werden, die getroffen werden müssen, um den Bau von Wohnungen zur Milderung der Wohnungsnot binnen kürzester Zeit in Angriff nehmen zu können. In der Sitzung wird Magistratsrat Dr. Edmund v. Wildner folgenden Beschlusantrag unterbreiten:

1. Die Hauptstadt ist zwecks Milderung der Wohnungsnot bereit, ihre Aktion der Wohnungsbauaktion der Regierung anzuschließen, doch kann die Hauptstadt mit Rücksicht darauf, daß die Bekämpfung der durch den Krieg hervorgerufenen Wohnungsnot in erster Reihe von den Maßnahmen der Regierung und der Inanspruchnahme ihrer Machtmittel abhängt, den auf sie entfallenden Teil dieser staatlichen Aufgabe nur in ausgesprochen übertragenem Wirkungskreise und unter folgenden Bedingungen übernehmen:

a) wenn die Regierung die in der am 28. März an den Ministerpräsidenten gerichteten Eingabe des Magistrats enthaltenen Vorschläge verwirklicht; diese Vorschläge beziehen sich insbesondere auf die Bildung eines mit größtem Wirkungskreise und mit Vollmacht ausgestatteten Senats für Wohnungswesen und eines Zentralbauamtes unter entsprechender Mitwirkung der Hauptstadt, auf die Verteilung der vorhandenen sowie der von der Seeresleitung zu überweisenden Baumaterialien im Wege des Zentralbauamtes zu den günstigsten Bedingungen und auf die Ueberlassung der nötigen Arbeitskräfte und Transportmittel;

b) wenn die Regierung zu den Kosten der Bauaktion der Hauptstadt in einem solchen Maße beiträgt, daß die zur Tilgung des von der Hauptstadt investierten Kapitals und der Zinsen nötige Annuität gedeckt werden kann, falls die Zinseinnahmen allein hierzu nicht ausreichen sollten.

2. Falls die Regierung hierauf eingeht, ist die Hauptstadt bereit, 10.000 Kleinwohnungen (und zwar 2000 aus je einem Lokal bestehende Notwohnungen, 3000 aus Zimmer und Küche bestehende und 5000 aus zwei Zimmern und Küche bestehende Kleinwohnungen), ferner je ein Volkshotel für Männer und Frauen mit einem Belegraum von 3000 Betten und schließlich Studentenheime für 800 Hochschüler in einfacher Ausführung auf hauptstädtischen Grundstücken zu bauen.

3. Sollte die Antwort der Regierung günstig ausfallen, so ist die Hauptstadt bereit, tausend Kleinwohnungen als erste Rate der oben bezeichneten Bauten mit einem Kostenaufwande von zehn Millionen Kronen, die bis zur teilweisen Rückerstattung durch die Regierung aus der 150-Millionen-Anleihe gedeckt werden sollen, auf entsprechenden Grundstücken in den Bezirken III, VI und X zu bauen und den Bau dieser tausend Kleinwohnungen sofort nach der Genehmigung dieses Beschlusses durch die Regierung in Angriff zu nehmen.

4. Die Regierung wird nochmals ersucht, alle Zinshäuser, in denen Aemter untergebracht sind, von diesen zu befreien. Um in dieser Hinsicht mit gutem Beispiel voranzugehen, will die Hauptstadt ihre derzeit in Zinshäusern befindlichen Aemter in mehreren, in den drei Höfen des Zentralstadthauses mit einem Kostenaufwande von drei Millionen Kronen zu errichtenden zweistöckigen Baracken unterbringen. Mit dem Bau dieser Baracken wird sofort nach Genehmigung dieses Beschlusses begonnen. Der Magistrat wird angewiesen, zu untersuchen, ob die übrigen Aemter und Anstalten wie das Armenhaus usw. nicht zweckmäßiger als heute untergebracht und ihre Lokalitäten besser ausgenützt werden könnten.

5. Die Wohnungsbaukommission wird als ständiges Organ erklärt, das auch für die im Frieden zu befolgende Wohnungspolitik der Hauptstadt die Richtlinien vorzugeben hat.

6. Die zuständigen Sektionen werden beauftragt, sich mit der Frage zu beschäftigen, ob und wie die Dachbodenräume und andere zu Wohnungszwecken derzeit nicht benutzte Lokalitäten der Häuser zu Wohnungszwecken umgestaltet und durch welche Begünstigungen die Hausbesitzer hierzu angeeifert werden könnten.

Die Hauptstadt ersucht die Regierung, daß das Recht der Expropriation gesetzlich gesichert werde.

8. Der Magistrat wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß die Flüchtlinge, die unterstützt werden, ferner die nach dem Auslande oder der Provinz zuständigen arbeitsscheuen Individuen aus der Hauptstadt entfernt werden. Provinzbewohner oder Ausländer, die sich hier ansässig machen wollen, erhalten nur in dem Falle das zur Beziehung einer Wohnung nötige Zertifikat, wenn ihre Ueberfiedlung nach Budapest im öffentlichen Interesse liegt.

Dieser Beschlusantrag gelangt demnächst vor die Generalversammlung des Municipalausschusses.